

WIRTSCHAFTSPLAN DER STADTWERKE SCHLITZ FÜR DAS WJ. 2025

Gemäß § 15 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.03.1957 in der Fassung vom 09.06.1989, GVB1. I S. 154, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016, GVBl. S. 121, wird mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2024 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz am 19.02.2024 auch der Wirtschaftsplan 2025 für die Stadtwerke Schlitz beschlossen.

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans wird wie folgt festgesetzt:

Gesamtübersicht

Erfolgsplan

Umsatzerlöse	12.866.526 €
Aufwendungen	- 12.850.036 €
Bereichsgewinn	16.490 €

Vermögensplan

Einnahmen	6.326.958 €
Ausgaben	6.326.958 €
ausgeglichen	- €

Elektrizitätswerk

Erfolgsplan

Umsatzerlöse	5.551.407 €
Aufwendungen	- 5.366.728 €
Bereichsgewinn	184.679 €

Vermögensplan

Einnahmen	1.056.179 €
Ausgaben	1.056.179 €
ausgeglichen	- €

Wasserwerk

Erfolgsplan

Umsatzerlöse	1.573.116 €
Aufwendungen	- 1.501.103 €
Bereichsverlust	72.013 €

Vermögensplan

Einnahmen	519.550 €
Ausgaben	519.550 €
ausgeglichen	- €

Abwasseranlagen/Kläranlagen

Erfolgsplan

Umsatzerlöse	3.622.217 €
Aufwendungen	- 3.557.823 €
Bereichsgewinn	64.934 €

Vermögensplan

Einnahmen	3.743.712 €
Ausgaben	3.743.712 €
ausgeglichen	- €

Bauhof

Erfolgsplan

Umsatzerlöse	1.496.587 €
Aufwendungen	- 1.571.441 €
Bereichsgewinn	- 74.854 €

Vermögensplan

Einnahmen	130.154 €
Ausgaben	130.154 €
ausgeglichen	- €

Freibad

Erfolgsplan

Umsatzerlöse	623.199 €
Aufwendungen	- 853.481 €
Bereichsverlust	- 230.282 €

Vermögensplan

Einnahmen	877.363 €
Ausgaben	877.363 €
ausgeglichen	- €

§ 2 Kredite

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der in den Vermögensplänen der Werke geplanten Baumaßnahmen ist im Bereich des Elektrizitätswerks in Höhe von 544.000 Euro, in der Abwasserbeseitigung in Höhe von 1.096.508 Euro und im Bereich des Freibads in Höhe von 249.500 Euro vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Für das Wirtschaftsjahr 2025 sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, der im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

§ 5 Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes 2025 beschlossene Stellenplan.

Schlitz, 25.02.2025

DER MAGISTRAT DER STADT SCHLITZ



Bürgermeister Siemon

2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen des Wirtschaftsplanes sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Schlitz für das Wirtschaftsjahr 2025; hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Genehmigung

Hiermit erteile ich unter Bezug auf die Begleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Genehmigung

1. gemäß § 103 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu den in § 2 des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Schlitz für das Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von

1.890.008 €

(in Worten: eine Million achthundertneunzigtausendundacht Euro)

unter dem Vorbehalt, dass die Inanspruchnahme der einzelnen Kreditermächtigung jeweils der Genehmigung nach § 103 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 HGO i.V.m. § 115 Abs. 3 HGO bedarf und

2. gemäß § 105 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 3 HGO zu dem in § 4 des o. g. Wirtschaftsplans festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

6.000.000 €

(in Worten: sechs Millionen Euro)

Lauterbach, 04. August 2025

Der Landrat des Vogelsbergkreises – Kommunalaufsicht

Dr. Mischak

Der Wirtschaftsplan 2025 ist auf der Internetseite der Stadt Schlitz <https://www.schlitz.de/rathaus/finanzen/> veröffentlicht und abrufbar.

Schlitz, 10. September 2025

Der Magistrat



Heiko Siemon
Bürgermeister